

Wege zum Liegenschaftskataster

AfU-Fachtagung vom 26.10.2018

Reto Caviezel

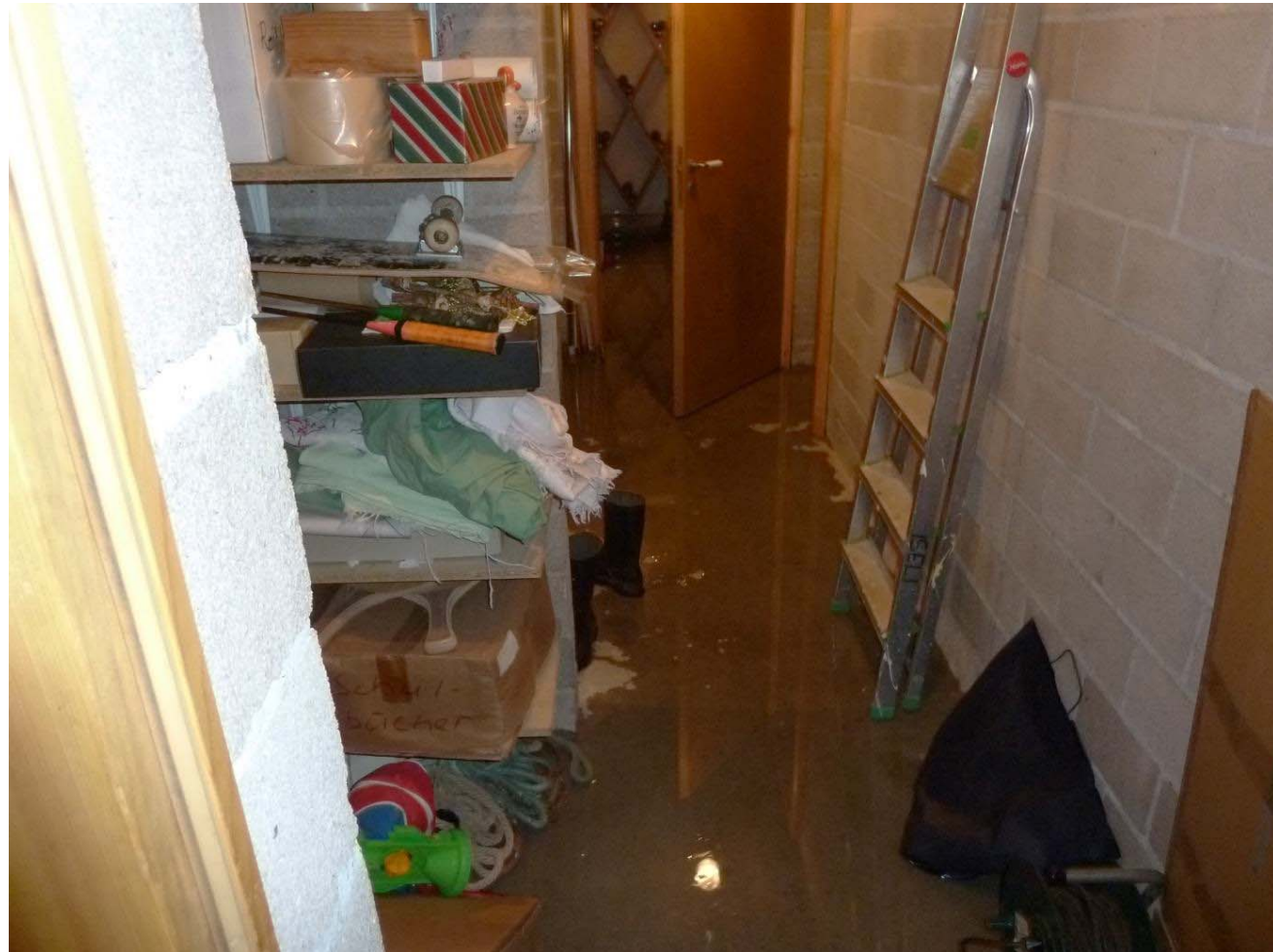
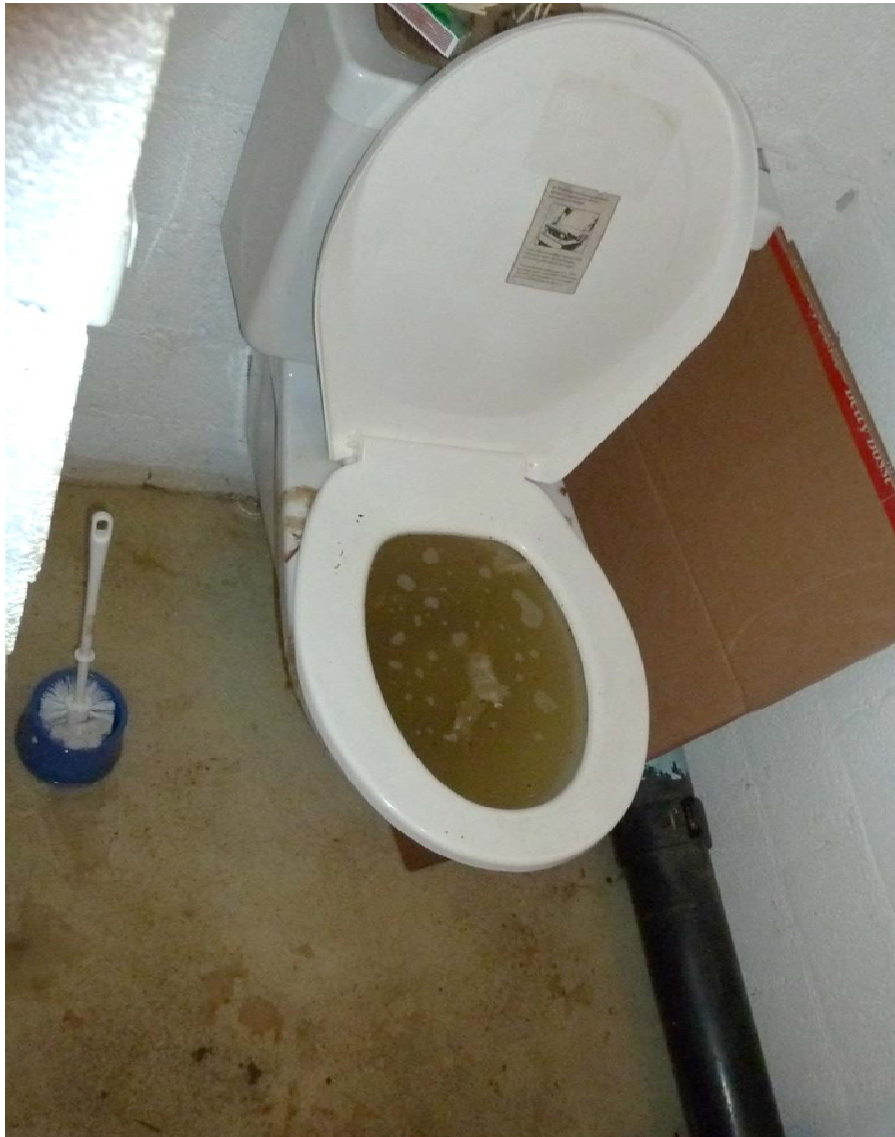
Inhalt

- » Ziele / Motivation
- » Grundlagen
- » Nachführung des Liegenschaftskatasters
 - ... im Zusammenhang mit Neubauten oder Umbauten
 - ... mit der Aufbereitung privater Sammelleitungen für GEP 2
 - ... mit Sanierungen privater Anlagen
 - ... mittels systematischer flächendeckender Erhebungen
- » Herausforderungen und Lösungen

Ziele / Motivation zum Liegenschaftskataster Abw.

- » Grundlage für Unterhalt und Kontrolle der Anlagen
- » Professioneller Umgang mit den Daten / Informationen der Abwasseranlagen (Verwaltung, Bewirtschaftung, Sicherung der Daten)
- » Rasche Verfügbarkeit der Informationen über die Abwasseranlagen
- » Planungsgrundlage, Koordination im Liegenschaftsbereich
- » Regelung der Eigentumsverhältnisse

Ziele / Motivation zum Liegenschaftskataster Abw.



Ziele / Motivation zum Liegenschaftskataster Abw.



Grundlagen I

» § 22 EG UWR:

Die Gemeinden führen einen Abwasserkataster über alle öffentlichen und privaten Anlagen.

» § 44 EG UWR:

Der Abwasserkataster muss spätestens 8 Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes vorliegen.

Grundlagen I

» § 22 EG UWR:

Die Gemeinden führen einen Abwasserkataster über alle öffentlichen und privaten Anlagen.

» § 44 EG UWR:

Der Abwasserkataster muss spätestens 8 Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes vorliegen.

» EG UWR ist in Kraft seit 01.09.2009 → 01.09.2016

Grundlagen II

- » § 15 Absatz 1 GSchG:
- » Die Inhaber von Abwasseranlagen, ... sorgen dafür, dass diese sachgemäss erstellt, bedient, gewartet und unterhalten werden. ...

→

§ 15 Absatz 1 GSchG kann ohne Kenntnis über die Anlage nicht erfüllt werden !!

Grundlagen II

» §33 Abs. 2 V EG UWR:

Die Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer stellen der Gemeinde die Unterlagen für den Kataster unentgeltlich zur Verfügung.

Grundlagen II

» §33 Abs. 2 V EG UWR:

Die Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer stellen der Gemeinde die Unterlagen für den Kataster unentgeltlich zur Verfügung.

- » Aufwand der Gemeinde bei Überforderung der Liegenschaftseigentümerinnen und –eigentümer?
- » Finanzierung der Datenerfassung durch die öffentliche Hand, evtl. Kostenteilung / Pauschalbeiträge der Liegenschaftseigentümer

Grundlagen III

» § 22 EG UWR: «...alle öffentlichen und privaten Abwasseranlagen.»

- Hausanschlüsse
- Private Sammelleitungen
- Kommunale und kantonale Strassenentwässerung
- Autobahnentwässerung auf dem Gemeindegebiet
- Entwässerung von Bahnanlagen auf dem Gemeindegebiet
- Grössere Industrieanlagen, Militäranlagen oder sensible Anlagen mit eigenem nicht öffentlich verfügbarem Abwasserkataster

Randbedingungen / Absprachen mit Abwasserkatasteringenieur

- » Prüfung / Bereinigung / Ergänzung des Abwasserkatasters über die öffentlichen Anlagen
- » Vergabe von neuen KS-Nummern der Liegenschaftsentwässerung
- » Anforderungen hinsichtlich Vollständigkeit und Genauigkeit, Pflichtattribute gem. AG64
- » Sicherstellung der Topologie

Nachführung mit Neubauten oder Umbauten

- » Mögliche Aufgaben der kommunalen Gewässerschutzfachstelle
 - Baugesuchsprüfung / Stellungnahme zum Kanalisationsplan
 - Abnahme der Liegenschaftsentwässerung und Vermessung der Leitungen im offenen Graben
 - Führung des Abwasserkatasters gemäss § 22 EG UWR.

- » Unterschiedliche Praxis und Qualität der Katasternachführung in den Gemeinden

Nachführung mit Neubauten oder Umbauten

» Beurteilung:

- Einfachster Weg zur Ergänzung des Katasters
- Leitungen im offenen Graben einmessen!!
→ beste Qualität der Daten
- Bestes Kosten / Nutzen – Verhältnis
- Dauert sehr lange bis zum vollständigen Kataster (Lebensdauer der Gebäude bis zur Renovierung)

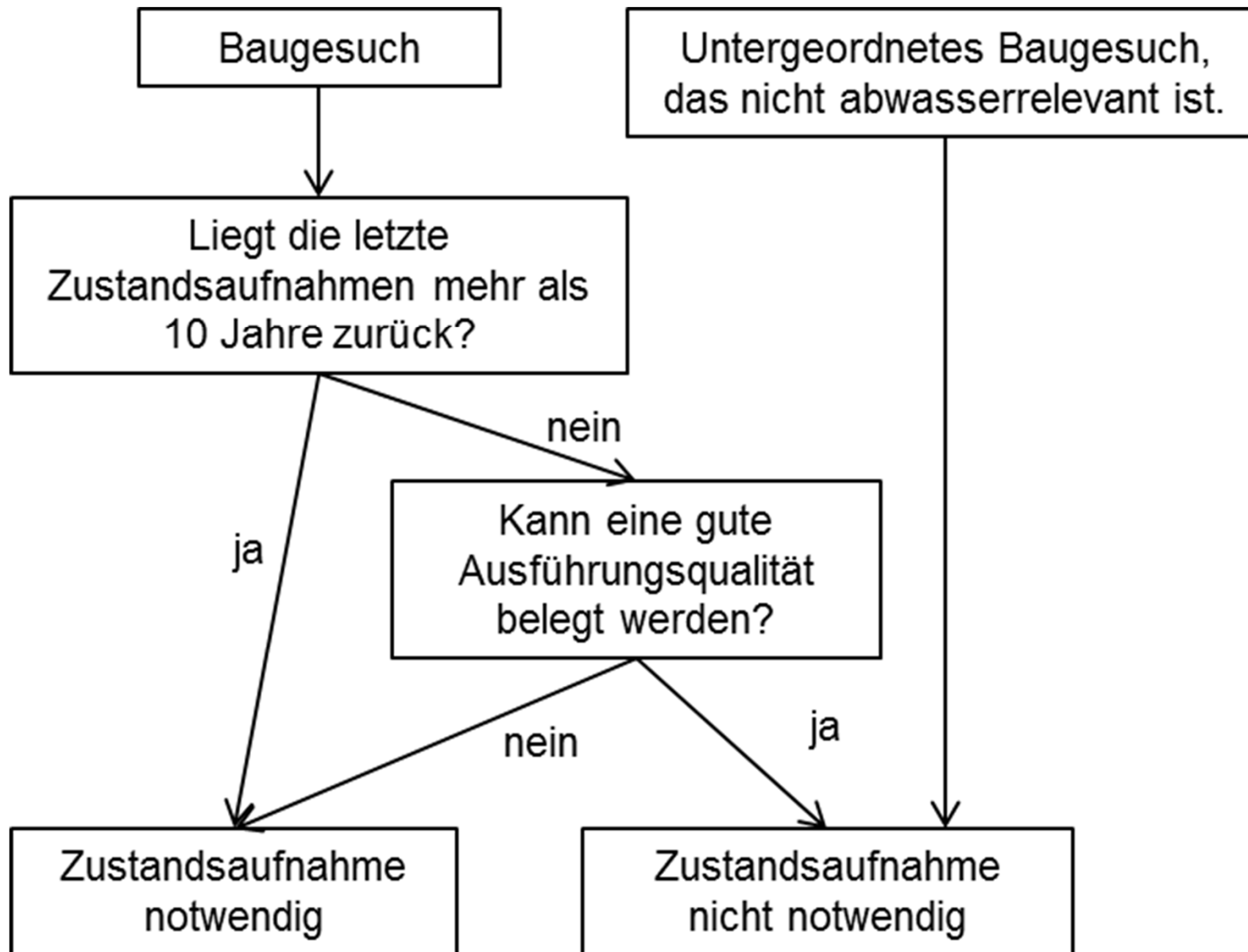
Nachführung mit Neubauten oder Umbauten

» Beurteilung:

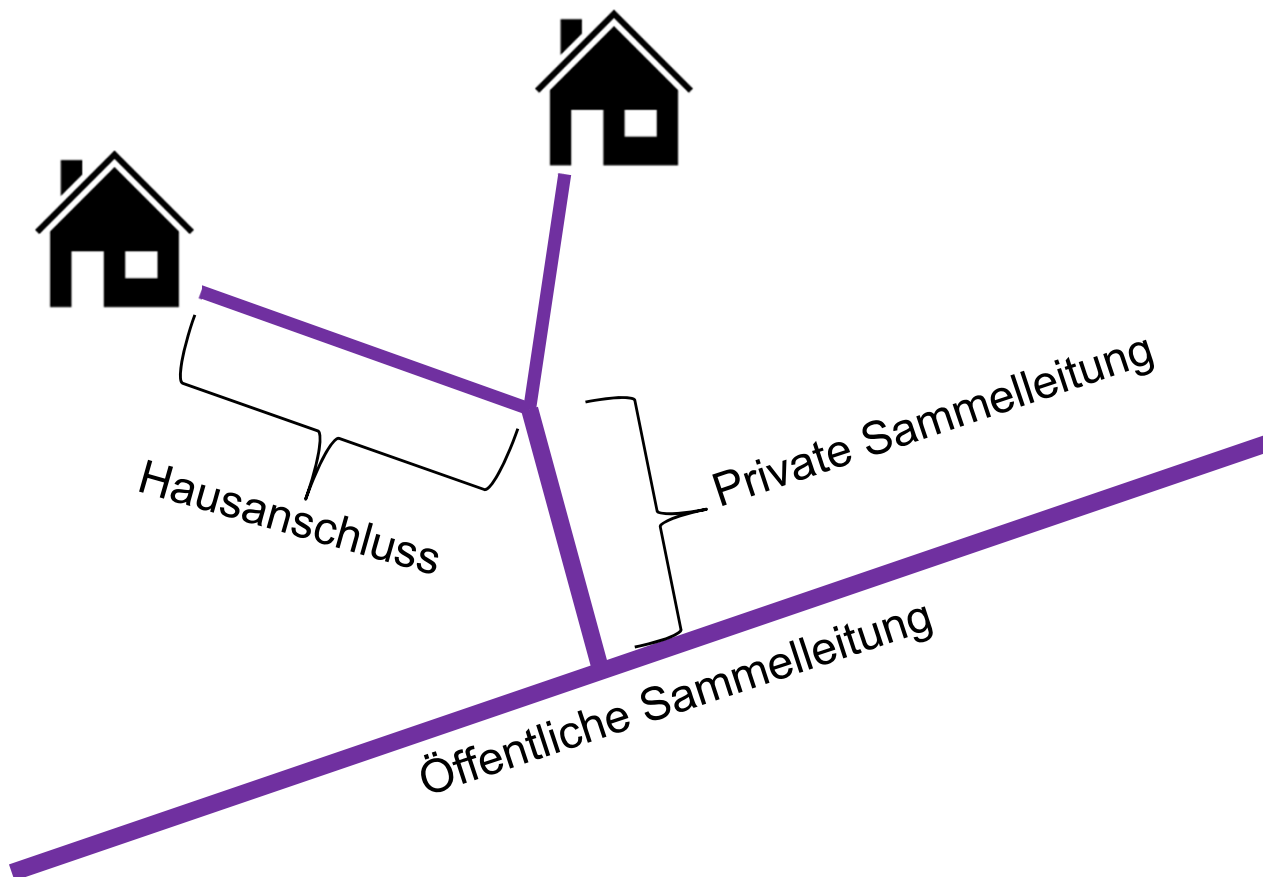
- Einfachster Weg zur Ergänzung des Katasters
- Leitungen im offenen Graben einmessen!!
→ beste Qualität der Daten
- Bestes Kosten / Nutzen – Verhältnis
- Dauert sehr lange bis zum vollständigen Kataster (Lebensdauer der Gebäude bis zur Renovierung)

» Fazit:

Wichtigster Weg der Datenerfassung, aber nur in Ergänzung mit weiteren Massnahmen zeitgerecht zielführend

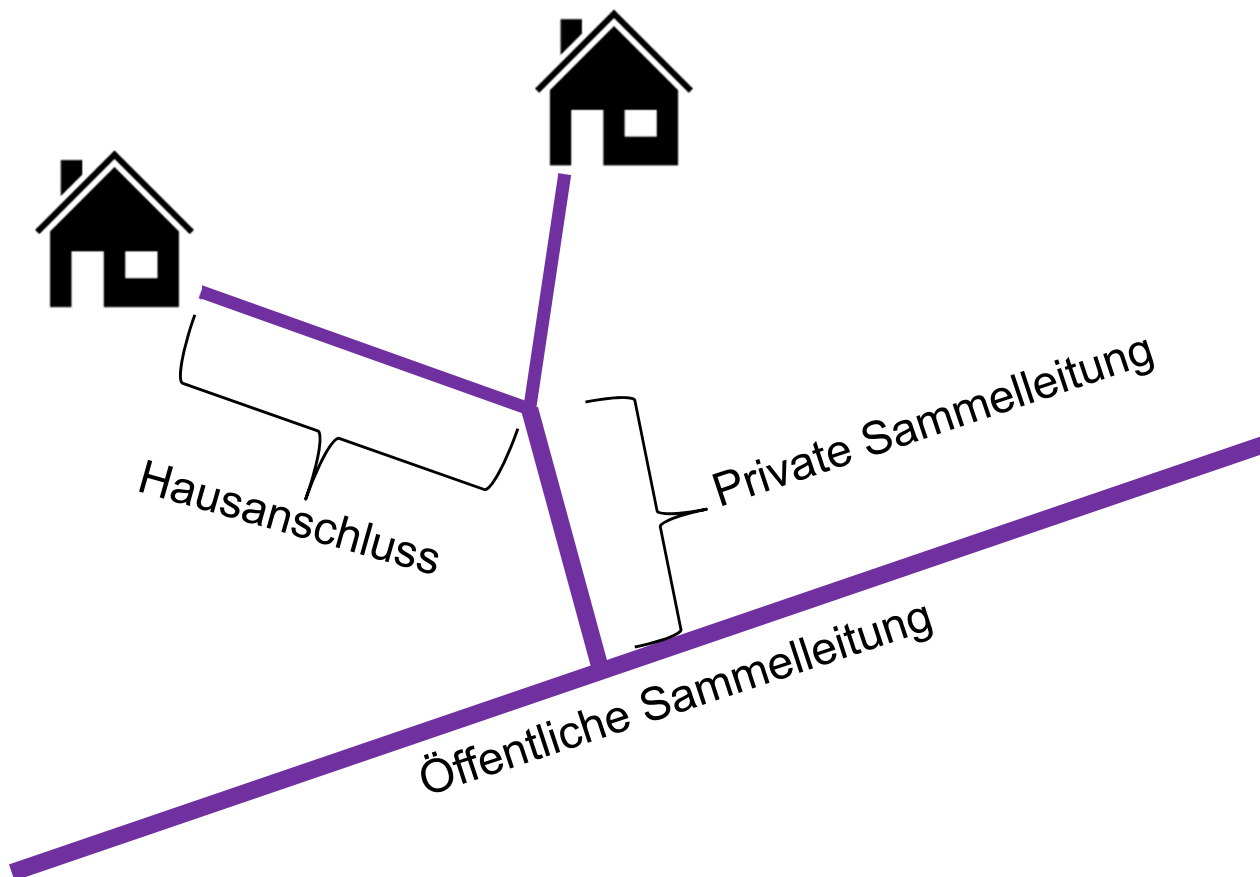


Nachführung mit der Aufbereitung privater Sammelleitungen für GEP 2



- Erhebung zur Klärung der Eigentumsverhältnisse
- Darstellung auf GEP-Plänen
- Kanalfernsehaufnahmen und Beurteilung baulicher Zustand
- Hydraulische Berechnung

Nachführung mit der Aufbereitung privater Sammelleitungen für GEP 2



- Erhebung zur Klärung der Eigentumsverhältnisse
- Darstellung auf GEP-Plänen
- Kanalfernsehaufnahmen und Beurteilung baulicher Zustand
- Hydraulische Berechnung



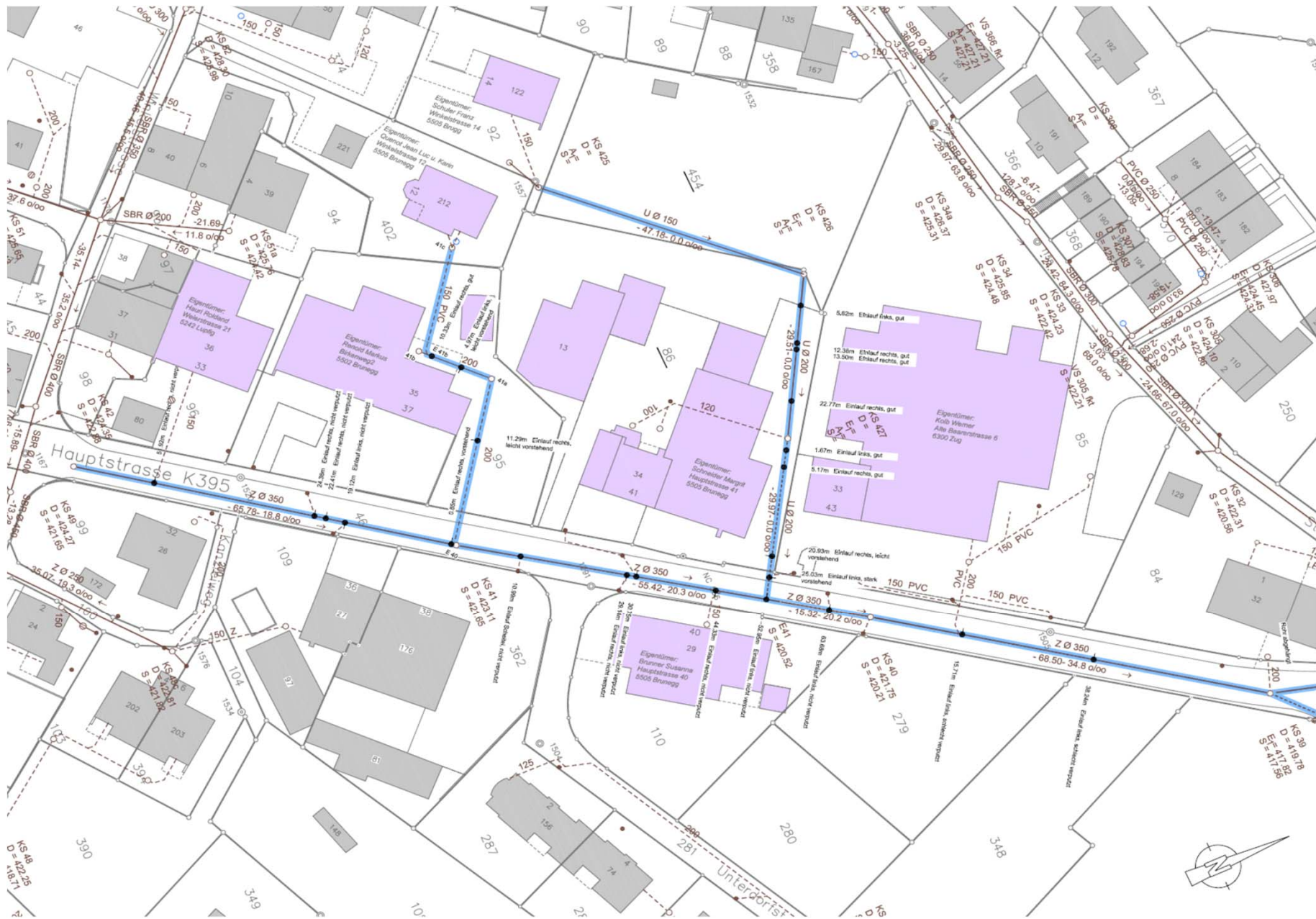
Unvollständige, nicht flächendeckende Erfassung

Nachführung mit den Sanierungen privater Hausanschlüsse (§ 34, Absatz 2 V EG UWR)

- » Etappierung, vorgegeben durch den Lebenszyklus der Strassen, koordinierte Sanierung aller Werkleitungen
- » Sanierung der Abwasserleitungen in Grundwasserschutzzonen
- » Sanierung aus eigenem Antrieb (Industrieanlagen, öffentliche Anlagen, grössere Areale)
- » Zeitbedarf ca. 30 Jahre für Vervollständigung des Liegenschaftskatasters in einer Gemeinde

Nachführung mit den Sanierungen privater Hausanschlüsse (§ 34, Absatz 2 V EG UWR)

- » Etappierung, vorgegeben durch den Lebenszyklus der Strassen, koordinierte Sanierung aller Werkleitungen
 - » Sanierung der Abwasserleitungen in Grundwasserschutzzonen
 - » Sanierung aus eigenem Antrieb (Industrieanlagen, öffentliche Anlagen, grössere Areale)
 - » Zeitbedarf ca. 30 Jahre für Vervollständigung des Liegenschaftskatasters in einer Gemeinde
- **Frist kann bei Weitem nicht eingehalten werden!!**



Systematische, flächendeckende Erhebungen

- » Konzeptionelle Vorbereitung
- » Organisation der Verbundstellen / Zusammenarbeit von Behörden, Ingenieur, Vermessung, Kanalfernsehunternehmen, Datenbewirtschafter, und Liegenschaftseigentümer
- » Pilotgebiete / Test- und Optimierungsphase
- » Investitionskredite, Zeit- und Finanzierungsschiene
- » Öffentlichkeitsarbeit
- » Personelle Ressourcen in der Verwaltung

Herausforderungen und Lösungen

Georeferenzierte Kanalfernsehaufnahmen



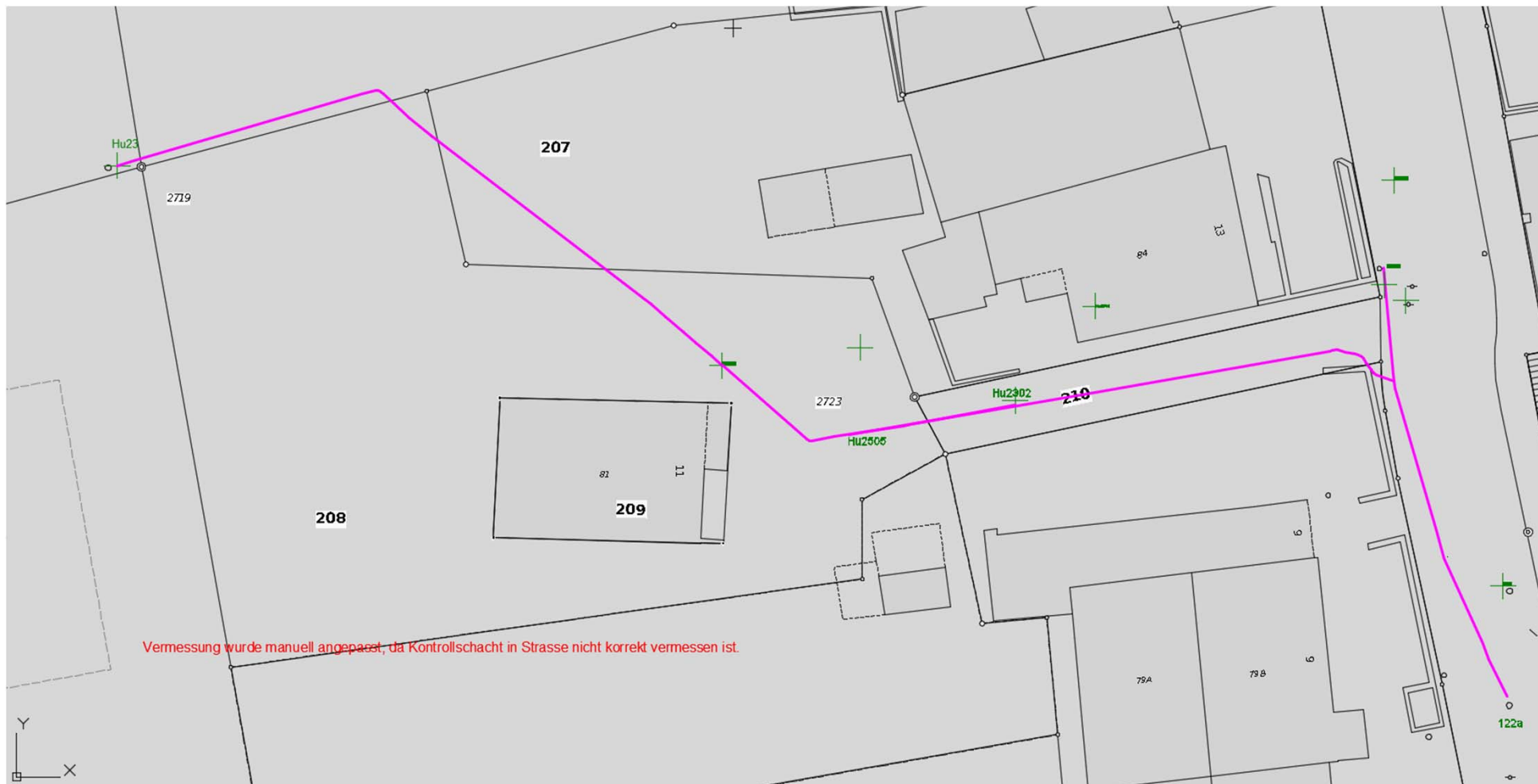
Herausforderungen und Lösungen

Georeferenzierte Kanalfernsehaufnahmen

- » Dichtes Bezugsnetz (genaue Punkte in der Kanalisation) notwendig
- » Aufrüstung der Kanalfernsehunternehmen, Ausbildung des Personals an neuen Geräten
- » Einrichtung der Schnittstellen für den Datentransfer, Datenaustausch in beide Richtungen
- » Flächendeckende Aufnahmen, so dass sich umfangreiche Vorbereitungen auszahlen



Wege zum Liegenschaftskataster





Herausforderungen und Lösungen

Sind Kanalfernsehaufnahmen zur Leitungsortung und Katasternachführung ohne eine Zustandsbeurteilung und Durchsetzung der Sanierung ein möglicher Weg?

Herausforderungen und Lösungen

Sind Kanalfernsehaufnahmen zur Leitungsortung und Katasternachführung ohne eine Zustandsbeurteilung und Durchsetzung der Sanierung ein möglicher Weg?

- » Schwere Mängel → **Sofortmassnahmen**
- » Mittelschwere und leichte Mängel → Sanierung kann in Koordination mit anderen Massnahmen erfolgen (z.B. an der öffentliche Kanalisation), Frist
- » Die Durchsetzung muss für die Verwaltung zu bewältigen sein
- » Organisation, Finanzierung und Wille sind entscheidend

Fragen

